

# FeuerTrutz Brandschutzkongress 2021

## Kongresszug 3 (Block B): Anlagentechnik

---

Montag, 18. Oktober | 14:30 Uhr:

### ***Elektrofachplanung vs. Brandschutzkonzept – An wen richten sich die Regelwerke?***

*von Bastian Nagel & Torsten Pfeiffer*

Die erforderliche Detailtiefe der Ausführungen zu Brandmeldung, Alarmierung und Brandfallsteuerungen im Brandschutznachweis führt immer wieder zu ausgiebigen Diskussionen zwischen Brandschutzplanern, Elektroplanern, Errichtern und Prüfsachverständigen. Während Brandschutzplaner häufig eine eher allgemeine und offene Formulierung bevorzugen, benötigen die übrigen Beteiligten einen klaren Rahmen als Grundlage für die Planung, Errichtung und Prüfung der Anlagen.

Der Vortrag stellt dar, welche Angaben für die genannten Funktionen im Brandschutznachweis erforderlich sind und auf welche Regelwerke dabei zurückgegriffen werden kann. Er wird im Dialog der Referenten präsentiert, so dass die Teilnehmer Herausforderungen erkennen und Diskussionspotentiale identifizieren können, um daraus Schlussfolgerungen für ihre tägliche Arbeit ziehen zu können.

Montag, 18. Oktober | 15:15 Uhr

### ***Anlagentechnik aus der Sicht des Sachschutzes***

*von Lutz Battran*

Der anlagentechnische Brandschutz nimmt einen immer bedeutenderen Part innerhalb von Brandschutzkonzepten ein. Zum anlagentechnischen Brandschutz zählen z.B. automatische Löschanlagen, Brandmeldeanlagen, Rauchabzugsanlagen.

Die bauordnungsrechtliche Erfordernis solcher Anlagen ergibt sich hauptsächlich aus Vorschriften oder als konzeptionell gewählte Kompensationsmaßnahmen im Rahmen von Brandschutzkonzepten. Die technische Umsetzung ist in der MVV TB/BayTB geregelt.

Bauordnungsrechtliche Anforderungen, sowohl konzeptionell, als auch technisch, orientieren sich vorwiegend am Personenschutz. Daneben gibt es jedoch noch andere Schutzziele, wie z. B. Sachschutz oder Aufrechterhaltung der Lieferfähigkeit eines Betriebs. Viele, aus dem Bauordnungsrecht abgeleitete Brandschutzkonzepte, werden diesen Anforderungen nicht gerecht. In der Praxis ergeben sich immer mehr Brände mit höchsten Sachschäden und oft verheerenden Auswirkungen auf die Zukunft eines Unternehmens – trotz bauordnungsrechtlicher Konformität. Der Vortrag gibt einen Überblick über Interessen, konkurrierende technische Standards, konzeptionelle Möglichkeiten, Anwendungsgrenzen und zeigt damit sinnvolle Vorgehensweisen bei Konzeption und Planung solcher Anlagen auf.

Montag, 18. Oktober | 15:45 Uhr

## ***Strukturierte Inbetriebnahme von Brandschutzeinrichtungen***

*von Thomas Broll*

Sowohl bei Neubaumaßnahmen als auch im Zuge der Revitalisierung von Bestandsgebäuden wird ein immer größer werdender Teil an Technischer Gebäudeausrüstung (TGA) in die Gebäude eingebracht. Dies betrifft neben der Komfort-Technik (z. B. smart building) nutzungsspezifische Anlagen (z. B. raumluftechnische Anlagen) aber auch sicherheitsrelevante Anlagentechnik wie Brandmelde-, Sprinkler- oder Entrauchungsanlagen. Durch die Vielzahl der Technik, welche zum Teil technisch zusammenspielt und in der Funktion aufeinander abgestimmt bzw. angewiesen ist, ist es heute nicht mehr ausreichend nur jede technische Anlage für sich zu prüfen und in Betrieb zu nehmen.

Neben der Brandfallsteuermatrix und der Wirk-Prinzip-Prüfung sind aber viele weitere Zwischenschritte, vorbereitende Maßnahmen, Vorprüfungen und hauptsächlich Abstimmungen zwischen den Gewerken erforderlich. In diesem Zusammenhang ergeben sich auch Zuständigkeitsproblematiken für die Koordination fachspezifischer Anforderungen, die weiter über die normale Koordinationspflicht eines bauleitenden Architekten oder Ingenieur hinausgehen können.

Diese Grundproblematik des Inbetriebnahmeprozesses ist bereits bekannt und wurde bereits in Werken des VDI und der AHO-Schriftenreihe dargestellt. Die dort vorgeschlagenen Vorgehensweisen zur Durchführung einer Inbetriebnahme werden im Vortrag dargestellt und um den speziellen Aspekt des Brandschutzes erweitert.

Der Vortrag soll den Teilnehmern einen Einblick in den Inbetriebnahmeprozess von Gebäuden und sicherheitstechnischer Anlagen geben. Dabei wird neben der Problemstellung auf die vorhandenen Literaturwerke und den Inbetriebnahmeprozess eingegangen.

Montag, 18. Oktober | 16:30 Uhr

## ***Planung und Einbau von Wassernebel-Systemen nach aktuellen Regelwerken***

*von Christian Kopp*

Nachdem die VdS 3188, die Richtlinien für Planung und Einbau von Wassernebel-Sprinkleranlagen und Wassernebel-Löschanlagen, von VdS Schadenverhütung sich seit einigen Jahren wachsender Bedeutung erfreut, wurde Ende letzten Jahres auch die Erstausgabe der EN 14972-1 veröffentlicht.

Der Vortrag gibt zum einen Überblick, worauf aus Sicht von VdS Schadenverhütung bei der Planung, Installation und Wartung von Wassernebel-Systemen geachtet werden muss. Zudem wird aufgezeigt, in welchen Punkten sich VdS 3188 und EN 14972-1 grundsätzlich unterscheiden und was Anwender im Umgang beachten sollten. In diesem Zusammenhang wird auch das Ineinandergreifen von Regelwerken, Versuchskonzepten und den vom Hersteller eines Wassernebel-System zu erstellenden systemspezifischen Handbüchern für Planung und Einbau, beleuchtet.